



# ABRECHNUNG TELEMEDIZINISCHER LEISTUNGEN GKV VS. PKV

GOÄ	Leistungsbeschreibung	Punkte	Wert*	EBM	Leistungsbeschreibung	Punkte	Wert
<b>VIDEOSPRECHSTUNDE</b>							
1	Beratung durch den Arzt mittels Videoübertragung	80	10,72 €	01444	Authentifizierung unbekannter Patient	10	1,13 €
3		150	20,10 €	01450	Technikzuschlag zur Videosprechstunde	40	4,51 €
5a	Visuelle symptomatische klinische Untersuchung mittels Videoübertragung	80	10,72 €	Weitere Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde sind immer die Grund-/Versichertenpauschale sowie je nach Fachgruppenzugehörigkeit weitere Leistungen. Einen abschließenden Katalog hat die KBV veröffentlicht unter: <a href="http://www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde__uebersicht_Verguetung.pdf">www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde__uebersicht_Verguetung.pdf</a>			
2a	Ausstellung von Rezepten, Überweisungen, Übermittlung von Befunden oder ärztlichen Anordnungen durch Medizinische Fachangestellte	30	3,15 €				
<b>TELEKONSIL</b>							
60a	Gemeinsame ärztliche telekonsiliarische Fallbeurteilung im Rahmen diagnostischer Verfahren (z. B. bildgebender Verfahren wie CT-, MRT-, Röntgenaufnahmen, Videoendoskopie etc. und/oder z. B. histologischer Befundungen wie Schnittdiagnostik, Ausstrich)	120	16,09 €	01670	Zuschlag zur Versicherten-/Grund-/Konsiliarpauschale – Beschreibung der medizinischen Fragestellung, Zusammenstellung der Informationen für den Befund, Einholen der Patienteneinwilligung sowie elektronische Übermittlung aller relevanten Informationen	110	12,39 €
01671				konsiliarische Beurteilung, Erstellung schriftlicher Konsiliarberichte, elektronische Übermittlung an den auftraggebenden Arzt	128	14,42 €	
01672				Zuschlag zur 01671 bei zeitaufwändigeren telekonsiliarischen Beurteilungen	65	7,32 €	
<b>VIDEOFALLKONFERENZEN, AUSSTELLUNG MEDIKATIONSPLAN, VERORDNUNG DIGA</b>							
60	Vorstellung von Patienten oder Beratung über Patienten in interdisziplinären/multi-professionellen Videokonferenzen zur Diagnosefindung und/oder Festlegung eines fachübergreifenden Behandlungskonzepts	120	16,09 €	01442	Videofallkonferenz mit den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kräften	86	9,69 €
30210				Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum	86	9,69 €	
30706				Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz	86	9,69 €	
30948				Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz gemäß QS-Vereinbarung MRSA	86	9,69 €	
37120				Fallkonferenz gemäß Anlage 27 zum BMV-Ä (Pflegeheimversorgung)	86	9,69 €	
37320				Fallkonferenz gemäß Anlage 30 zum BMV-Ä (palliativmedizinische Versorgung)	86	9,69 €	
70a				Erstellung, Aktualisierung, ggf. elektr. Übersendung eines Medikationsplans	40	5,36 €	01630
76a	Verordnung und Einweisung in Funktionen, Handhabung sowie Kontrolle der Messungen mittels digitaler Gesundheitsanwendungen	70	9,38 €	01470	Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) aus dem DiGA-Verzeichnis	18	2,04 €
01471				Verlaufskontrolle und Auswertung Web-Anwendung „somnio“	64	7,21 €	

\* Der Wert ist mit dem Steigerungsfaktor 2,3-fach angegeben.

GOÄ	Leistungsbeschreibung	Punkte	Wert*	EBM	Leistungsbeschreibung	Punkte	Wert
<b>TELEMONITORING HERZINSUFFIZIENZ</b>							
1	Beratung durch den Arzt mittels Videoübertragung	80	10,72 €	03325	Indikationsstellung zur Überwachung eines Patienten im Rahmen des Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (Aufklärung und Beratung zur Teilnahme am Telemonitoring)	65	7,32 €
3		150	20,10 €	04325			
				13578			
				03326	Zusatzpauschale für die Betreuung eines Patienten im Rahmen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz (Kommunikation mit dem verantwortlichen Telemedizinischen Zentrum)	128	14,42 €
				04326			
				13597			
33a	Anleitung des Patienten zu Grundprinzipien des Telemonitorings, zum Gebrauch der eingesetzten Geräte und zum Selbstmanagement	300	40,22 €	13583	Anleitung und Aufklärung durch ein Telemedizinisches Zentrum zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	95	10,70 €
60a	Konsiliarische Erörterung von Warnmeldungen und veranlassten Maßnahmen und/oder patientenindividuelle Erörterung über die Notwendigkeit einer täglichen Sichtung von Warnmeldungen auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zwischen den am Telemonitoring beteiligten Ärzten einschließlich der entsprechenden Dokumentation, je beteiligtem Arzt	120	16,09 €				
653a	Datenerfassung, Analyse und ggf. Sichtung von Warnmeldungen (Datenmanagement) mittels externer Messgeräte telemetrisch übertragener Daten im Rahmen eines Telemonitorings bei Herzinsuffizienz. Anmerkung: Die Leistung ist einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig. Im Regelfall erfolgt das Datenmanagement täglich (Montag bis Freitag). Wird die Sichtung von möglichen Warnmeldungen auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durchgeführt, würde dies ein Überschreiten der Begründungsschwelle gemäß § 5 Abs. 2 GOÄ – unter ggf. maximaler Ausschöpfung des Gebührenrahmens – rechtfertigen.	253	26,54 €	13586	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels externer Messgeräte durch telemedizinisches Zentrum	2100	236,59 €
				13587	Zuschlag zur GOP 13586 für das intensivierte Telemonitoring (an Wochenenden und/oder Feiertagen)	235	26,48 €
661a	Telemetrische Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers, eines Kardioverters bzw. Defibrillators und/oder eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie, wenn die Daten über eine größere Entfernung übertragen werden (z. B. aus der häuslichen Umgebung des Patienten heraus). oder Datenerfassung, Analyse und ggf. Sichtung von Warnmeldungen (Datenmanagement) mittels kardialer Aggregate telemetrisch übertragener Daten im Rahmen eines Telemonitorings bei Herzinsuffizienz. Anmerkung: Die Leistung ist einmal je Kalenderwoche berechnungsfähig. Im Regelfall erfolgt das Datenmanagement täglich (Montag bis Freitag). Wird die Sichtung von möglichen Warnmeldungen auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durchgeführt, würde dies ein Überschreiten der Begründungsschwelle gemäß § 5 Abs. 2 GOÄ – unter ggf. maximaler Ausschöpfung des Gebührenrahmens – rechtfertigen.	530	55,61 €	13584	Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels kardialem Aggregat durch telemedizinisches Zentrum	1100	123,93 €
				13585	Zuschlag zur GOP 13584 für das intensivierte Telemonitoring (an Wochenenden und/oder Feiertagen)	235	26,48 €

\* Der Wert ist mit dem Steigerungsfaktor 2,3-fach angegeben.

#### Quellen

- Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, zuletzt ergänzt um: Abrechnungsempfehlungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz
- EBM, Stand Q1 2022



Unter fachlicher Beratung unseres Kooperationspartners für die Privatabrechnung, der PVS Südwest.